

Titel der Drucksache:

Haushaltsplanung 2024/2025 (StR-Beschluss
2436/25 vom 20.03.2024) -
Haushaltsbegleitbeschlüsse 11, 24, 26, 27, 39,
40 und 42

Drucksache

2899/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	18.12.2025	nicht öffentlich
Ortsteilrat Marbach	21.01.2026	öffentlich
Ortsteilrat Salomonsborn	22.01.2026	öffentlich
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	27.01.2026	öffentlich
Ortsteilrat Bindersleben	29.01.2026	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.01.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung**Sachverhalt**

Zum Bearbeitungsstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse Nr. 11, 24, 26, 27, 39, 40 und 42 zum Haushalt 2024/2025 wird nachfolgend informiert:

11 Aufstellung Müllbehältern in den Ortsteilen

Die durch den Austausch mit "BigBelly"-Sammelbehältern (gemäß interfraktioneller Änderungsantrag) freiwerdenden Müllgefäße sind in anderen Teilen der Stadt zur Entlastung bspw. der Ortsteile oder der Hundewiesen aufzustellen.

Im Jahr 2024 wurden im Stadtgebiet weitere 5 „BigBelly“ aufgestellt. Diese ersetzen zum Teil defekte Müllgefäße bzw. dienen der Kapazitätserweiterung an stark frequentierten Plätzen.

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an diesem Thema. Dabei ist die Verwaltung aber stets an die vom Stadtrat auch haushalterisch gesetzten Rahmenbedingungen gebunden. Insbesondere stehen die dauerhaften Bewirtschaftungskosten, die jeder einzelne Abfallbehälter für dessen Leerung erzeugt, einer Erhöhung der Anzahl dieser Gefäße entgegen. Wo nötig, werden bisherige Gefäße gegen größere getauscht. Insgesamt ist jedoch die Verwaltung gezwungen, mit dem

vorhandenen Haushaltsansatz zu wirtschaften. Dies schließt die zusätzliche Aufstellung weiterer Müllbehälter aus.

24 Sicherung des Grundstückserwerbs im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau Ortsverbindungsstraße Marbach – Salomonsborn

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zeitnah den Maßnahme- und Zeitplan zur Sicherung des notwendigen Grundstückserwerbs für den geplanten Ausbau der Ortsverbindungsstraße Marbach – Salomonsborn vor. Der Plan beinhaltet auch ein Finanzierungskonzept für den Grundstückserwerb.

Für den innerörtlichen Teil der Strecke in Salomonsborn sind Vermessung und Baugrunduntersuchungen beauftragt. Als Grundlage für die Ermittlung des benötigten Grunderwerbes ist die Erarbeitung einer Vor- bzw. Entwurfsplanung für den gesamten Ausbaubereich erforderlich. Die Vorplanung wird beauftragt. Nach jetzigem Stand der Haushaltsplanung kann die Baumaßnahme nicht vor 2031 umgesetzt werden, da andere Bauprojekte im Stadtgebiet eine höhere Priorität haben und die finanziellen und personellen Kapazitäten für die Folgejahre voll gebunden sind.

26 Planungskosten Windthorststraße

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungskosten für den Prüfauftrag Nr 1. des Beirates Radverkehr aus der Ortsbegehung der Windthorststraße vom 07.06.2023 aus dem Haushalt 2024 bereitzustellen.

Nach jetzigem Stand der Haushaltsplanung kann die Planung bzw. Prüfung für diese Baumaßnahme nicht vor 2031 umgesetzt werden, da andere Bauprojekte im Stadtgebiet eine höhere Priorität haben und die finanziellen und personellen Kapazitäten für die Folgejahre voll gebunden sind.

27 Realisierung Radweg Schwarzbürger Straße

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Umbau der Schwarzbürger Straße inkl. Radverkehrsanlagen als Voraussetzung für den südlichen Teil der Nordhäuser Straße schnellstmöglich fertigzustellen und die finanziellen Mittel für eine bauliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen. Dem zuständigen Ausschuss ist im 3. Quartal 2024 der Finanzbedarf für die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung arbeitet bereits seit mehreren Jahren an der Gesamtproblematik der Verkehrsführung im Nordwestraum der Stadt. Im Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung zu dieser Thematik hat sich dabei als Schwerpunkt der Umbau der Schwarzbürger Straße inkl. attraktiver Radverkehrsanlagen gezeigt. Für den kompletten Umbau der Straße wurde eine Vorplanung mit verschiedenen Varianten der Radverkehrsführung und zusätzlich eine Freiraumplanung erarbeitet. Damit wird auch der Finanzbedarf auf der Ebene der Vorplanung dargestellt. Parallel und mit diesen Vorplanungen abgestimmt, erfolgte eine Planung von neuen Anschlussrampen im Norden von der St. Florian-Straße und im Süden von der Schwarzbürger Straße an die Hannoversche Straße, die zu einer erheblichen Entlastung des Straßenzuges Schwarzbürger Straße/ Mühlhäuser Straße südlich des Gefahrenschutzzentrums führen werden. Für die nördliche Rampe liegt eine Entwurfsplanung vor, die infolge der Dringlichkeit zeitnah umgesetzt werden soll. Für die Südrampe liegt eine Vorplanung vor. Da die Zustandsbewertung der Brücke Schwarzbürger Straße

kurzfristigen Handlungsbedarf ergeben hat, ist der Neubau der Brücke ebenfalls zeitnah geplant. In diesem Zusammenhang stehen zuerst formale Beschlüsse des Stadtrates an (26. Änderung des FNP; Masterplan Hamster; Änderung des VEP, Teilkonzept MIV).

Vor diesem Hintergrund sind verlässliche Angaben zum Zeitraum der baulichen Umsetzung nicht möglich.

39 Sanierung der Flughafenstraße

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2024/2025 die Sanierung der Flughafenstraße im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

Im Bereich der Flughafenstraße sollte 2025 eine Instandsetzung der Fahrbahn vom Abzweig Am Rosenberg bis Haus Nr. 62 erfolgen.

Infolge bereits bestehender Umleitungen über die Flughafenstraße (ABK Ermstedt, ABK Fienstedt, Brücke A71, Kleine Dorfstraße Gottstedt) war dies nicht möglich. Aktuell wird an einer Realisierung in einem möglichen Bauzeitfenster 2026 gearbeitet.

40 Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2024/2025 der normgerechte Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach (Marbacher Chaussee) festgeschrieben wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen

Aktuell befindet sich die Verkehrsanlage in einem zufriedenstellenden Zustand. Eine Benutzung der Straße ist unter Beachtung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sicher möglich. Die Verbreiterung der Straße ist wünschenswert und wird langfristig auch den Unterhaltungsaufwand an dieser Verkehrsanlage deutlich reduzieren. Ebenfalls trägt die Verbreiterung der Straße zur Verkehrssicherheit bei, insbesondere bei Beibehaltung der aktuell angeordneten Höchstgeschwindigkeit.

Wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Trasse ist der für die Verbreiterung der Straße notwendige Grunderwerb. Für die Realisierung des Umleitungskonzeptes während der Bauzeit ist es erforderlich, dass im Vorfeld Ortsverbindungsstraßen (z.B. Alach- Bindersleben) ertüchtigt werden.

Unter Beachtung der bereits prioritär eingeordneten Vorhaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes für die kommenden Jahre, ist bedauerlicherweise der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Marbach und Salomonsborn nicht vorgesehen und finanziell nicht leistbar (siehe auch Begleitbeschluss 24).

42 Deckensanierung Stotternheimer Straße

Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung die planerische- und finanzielle Voraussetzung für eine Deckensanierung der Stotternheimer Straße zwischen dem Kreisverkehr Zoopark und den Kreuzungsbereich Auf dem Roten Berg in den Haushalt 2024/2025 mit einzustellen.

Im Jahr 2021 wurde letztmalig das städtische Straßennetz einer Zustandserfassung und

Zustandsbewertung (ZEB) unterzogen. Aus den ermittelten Daten werden Zustandswerte von 1,0 (sehr gut) bis 5,0 (sehr schlecht) berechnet.

Im Rahmen der Bewertung des Straßenzustandes und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf werden der Warnwert sowie der Schwellenwert definiert. Der Warnwert entspricht einem Zustandswert $>3,5$ und gibt Anlass zur regelmäßigen Beobachtung sowie Schadensanalyse. Der Schwellenwert entspricht einem Zustandswert ab 4,5 und beschreibt einen Zustand, der verkehrsbeschränkende oder bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des Straßenabschnittes erforderlich macht.

Bei der ZEB wird lediglich der Zustand der Fahrbahnoberfläche bestimmt. Für die erforderlichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sind zwingend zusätzliche straßenbautechnische Voruntersuchungen notwendig.

Der Straßenabschnitt Stotternheimer Straße zwischen dem Kreisverkehr Zoopark und dem Kreuzungsbereich Auf dem Roten Berg ergab einen Zustandswert von 3,5 bis 3,6. Somit befindet sich der Straßenabschnitt in einem befriedigenden Zustand. Eine Benutzung der Straße ist unter Beachtung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sicher möglich. Eine Erneuerung des gebundenen Oberbaus (Asphaltschichten) ist wünschenswert und würde langfristig auch den Unterhaltungsaufwand an dieser Verkehrsanlage deutlich reduzieren.

Unter Beachtung der bereits prioritär eingeordneten Bauvorhaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes im Rahmen der Mittelfristplanung ist und war die planerische und finanzielle Realisierung derzeit nicht vorgesehen und personell im Amt nicht leistbar.

In den Jahren 2026 bis 2030 ist der Ausbau der August-Röbling-Straße im Haushalt eingestellt. Die Stotternheimer Straße stellt in diesem Zeitraum eine wichtige Umleitungstrasse für die August-Röbling-Straße dar und kann deshalb nicht für einen Ausbau voll gesperrt werden.

Anlagenverzeichnis

04.12.2025, gez. i. A. Riese

Datum, Unterschrift